



<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2019/2762-38</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 07.11.2019 Referent: Ralf Haupt</p>						
<p>Stadtbiotopkartierung Sachstandsbericht</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>26.11.2019</td> <td>Umweltsenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

In seiner Sitzung im Mai 2015 hat der Senat für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die vom Umweltamt vorgeschlagene Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung befürwortet und dem Finanzsenat empfohlen, die Mittel dafür bereitzustellen. Der Finanzsenat ist dieser Empfehlung aufgrund der hohen Förderquote durch den Freistaat Bayern (60 %) und der Beteiligung der BImA am Eigenanteil in seiner Sitzung im Juni 2015 gefolgt.

Die Verwaltung wurde mit der Ausschreibung, der Vergabe und der Abwicklung der Biotopkartierung beauftragt. Diese Schritte erfolgten in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt (LfU). Die Kartierung wurde in den Jahren 2015 bis 2017 durchgeführt. Danach erfolgte die Überprüfung und Abnahme der erhobenen Daten durch das LfU. Die Ergebnisse liegen nunmehr vor und werden in dieser Sitzung von Herrn Christian Tausch (Abteilungsleiter Naturschutz, Landschaftspflege, Gewässerökologie) und Herrn Michael Stellmach vorgestellt (beide LfU) und der Stadt Bamberg offiziell übergeben.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Übersichtskarte Biotopkartierung

Verteiler:

Amt 15
Amt 23
Amt 47
Amt 61
Amt 62
Forstverwaltung



Biotopkartierung Bayern

Stand der Bearbeitung: Mai 2019



- 1. Durchgang abgeschlossen
- 2. Durchgang abgeschlossen (Grundlage Art. 13d BayNatSchG)
- 2. Durchgang abgeschlossen (Grundlage § 30 BNatSchG 2009/ Art. 23 BayNatSchG 2011 und FFH-RL)
- 2. Durchgang in Bearbeitung (Grundlage § 30 BNatSchG 2009/ Art. 23 BayNatSchG 2011 und FFH-RL)
- Teilbereiche Biotopkartierung: Alpen, Stadt

- Schwaben** Regierungsbezirk
- Ostallgäu Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
 - Staatsgrenze
 - Landesgrenze
 - Regierungsbezirksgrenze
 - Landkreisgrenze bzw. Grenze kreisfreie Stadt

0 50 km

Bayerisches Landesamt für Umwelt
www.lfu.bayern.de

Fachdaten:
Fachinformationssystem Natur